



CZERNICH
RECHTSANWÄLTE

Wir bewegen Wirtschaft.

INFORMATIONEN FREIHEITS GESETZ (IFG)

BEDEUTUNG FÜR
ÖFFENTLICHE
AUFTRAGGEBER

CHG MEETING CENTER

Sparkassenplatz 2 / 5.OG
6020 Innsbruck

DONNERSTAG
20. NOVEMBER 2025
14:00 UHR

Anmeldung bis 13. November 2025
unter office@chg.at

INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ (IFG)

BEDEUTUNG FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER

Mit 1. September 2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz („IFG“) in Kraft getreten. Damit bricht ein neues Zeitalter in Bezug auf Transparenz an. Insbesondere für öffentliche Auftraggeber haben die gesetzlichen Auskunftspflichten weitreichende Folgen. Vieles ist allerdings noch unklar. Die beiden Vorträge beleuchten die wesentlichen Grundlagen des neuen Gesetzes und vertiefen Praxisfragen.

Nach dem Impulsvortrag bleibt Zeit für Fragen und eine Diskussion.

TERMIN

Donnerstag, 20. November 2025
14 bis ca. 16 Uhr

IMPULSVORTRAG

Dr. Peter Lohberger MSc
Leiter der Rechtsabteilung der Wiener Wohnen Hausbetreuung GmbH; Experte im Datenschutzrecht
Dr. Marco Dworschak
Jurist im Amt für Informatik (LLV); Autor und Mitherausgeber eines renommierten IFG-Kommentars

ORT

CHG Meeting Center
Sparkassenplatz 2, 5. OG, 6020 Innsbruck

MODERATION

Dr. Günther Gast, LL.M. & Ass.-Prof.
MMag. Dr. Arnold Autengruber
CHG Czernich Rechtsanwälte

Anmeldung bis 13. November 2025
per E-Mail an office@chg.at

Die Teilnahme ist kostenlos.